



## Sicherheitsgewerbe und Entlohnung

Von Wolfgang Waschulewski

**FÜR DAS SICHERHEITSGEWERBE** hat das Thema „Mindestlohn“ eine herausragende Bedeutung. Das Thema Entlohnung und Sicherheit gerät immer wieder in die Schlagzeilen. Die SPD wurde auf ihrem Parteitag in Hamburg von einem Sicherheitsdienst betreut, der seinen Mitarbeitern einen Stundenlohn von 6 € bezahlt hat. Im Hamburg haben wir einen allgemeinverbindlich erklärten Lohntarifvertrag. Dieser sieht für Veranstaltungsdienste einen Stundengrundlohn ohne Nachtzuschläge von 7,21 € vor. Dieser liegt nicht mehr weit vom von vielen SPD-Vertretern geforderten Mindestlohn von 7,50 € entfernt.

Die von einem CDU-Mitglied geführte Bundestagsverwaltung hat im Amtsblatt der Europäischen Kommission im Januar 2007 umfangreiche Pfortendienste und Sicherheitskontrollen ausgeschrieben. Was wurde als Auftragsvergabekriterium vorgegeben? Natürlich – der niedrigste Preis.

Der Berliner Bezirk Neukölln hat vor kurzem – heftig umstritten – den Wachschatz an einigen Schulen ausgeschrieben. Unsere Mitgliedsunternehmen haben sich nicht an der Ausschreibung beteiligt bzw. den Zuschlag verweigert. Das ist bei einem Auftragsvolumen von über 200.000 € einigen sehr schwer gefallen. Was war das Kriterium für die Vergabe? Natürlich auch hier der niedrigste Preis.

Diese Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen ein besonderes Dilemma unserer Branche. Viele Jahre haben uns die Polizei, die Polizeigewerkschaften und die Innenbehörden aufge-

fordert, mehr für die Qualität der Ausbildung und der Dienstleistung zu tun. Wir haben das gemacht.

Seit 2002 gibt es einen Ausbildungsberuf für die Sicherheitswirtschaft, die Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Über 4.000 junge Menschen wurden und werden in diesem Beruf ausgebildet. Im nächsten Jahr wird es noch einen 2-jährigen Ausbildungsberuf geben.

Unsere künftigen Führungskräfte werden an öffentlichen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg ausgebildet. An Hochschulen, an denen bislang nur Polizisten ausgebildet wurden.

Und was machen die öffentlichen Auftraggeber mit unseren Bemühungen? Sie wählen systematisch den Billigsten aus. Diese Vergabepaxis schadet dem Sicherheitsgewerbe. Damit werden unsere Bemühungen für eine Qualitätsverbesserung nachhaltig behindert. Die öffentlichen Auftraggeber tragen zu einer Verschlechterung unseres Images bei.

Unsere Branche ist auf die Unterstützung der Kunden angewiesen. Sonst laufen unsere Bemühungen um Ausbildung und Qualifikation ins Leere.

Im vergangenen Jahr haben wir eine fantastische Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland erleben dürfen. Diese hätte ohne die über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Branche nicht sicher und reibungslos durchgeführt werden können. Die Art und Weise der Zusammenarbeit von staatlichen Sicherheitskräften und der privaten Wirtschaft hat Modellcharakter für die Zukunft.

Begrüßungsrede von Wolfgang Waschulewski, Präsident des BDWS, auf dem Gemeinsamen Parlamentarischen Abend von BDWS und BDGW am 15. November 2007 in Berlin.

Heute steht jedoch nicht die zunehmend wichtiger werdende innenpolitische Bedeutung unserer Branche im Mittelpunkt. Heute geht es im ersten Teil unseres Parlamentarischen Abends um die Tarif- und Lohnpolitik. Davon sind immerhin über 170.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Lassen Sie mich kurz die Eckpunkte unserer Tarifpolitik erläutern:

- Tarifverträge in den Ländern
- Allgemeinverbindlichkeit
- Erfüllungsortprinzip
- Mindestlohntarifvertrag

Der BDWS schließt seit Jahrzehnten tätigkeitsbezogene Tarifverträge. Tarifvereinbarungen gelten zunächst nur für die verbandsgebundenen Unternehmen bzw. deren Beschäftigten. Aus gutem Grund gibt es aber die Möglichkeit, Löhne unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich zu erklären. Erste Voraussetzung ist, dass der Antrag stellende Verband mindestens 50% der Beschäftigten in seinen Reihen hat. Zweite Voraussetzung ist das öffentliche Interesse.

Unsere Tarifverträge wurden bislang in fast allen Bundesländern für allgemeinverbindlich erklärt, weil die Voraussetzungen erfüllt sind. Leider gibt es zunehmende Widerstände. Verantwortlich dafür ist nicht die Politik, sondern ausgerechnet der Spitzenverband der Arbeitgeber. Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) entscheidet über ihre Vertreter in den Tarifausschüssen in den Bundesländern über den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit eines bestimmten Tarifvertrages. Nur 500 der fast 60.000 in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sind allgemeinverbindlich. Nur eine Handvoll von Arbeitgeberverbänden will dies heute noch. Einer davon ist der BDWS.



vorne von li. nach re.: Michael Mewes, stv. Vorsitzender BDGW, Jörg-Otto Spiller, Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jürgen Kröger, Vorsitzender BDGW, Gerald Weiß, Vorsitzender Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales, Dr. Hans Reckers, Vorstandsmitglied Deutsche Bundesbank, Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer BDWS und BDGW

Das Präsidium der BDA hat im Mai diesen Jahres beschlossen, Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeit nur für den untersten Lohn eines Tarifvertrags zuzustimmen. Damit setzt sich die BDA über die Bestimmungen des Gesetzgebers hinweg, der auf das öffentliche Interesse abstellt. Sollte sich die BDA durchsetzen, so würde dies unseren Ausbildungsbestrebungen zuwider laufen. Viele Kunden würden sich fragen, warum sie für eine bessere Ausbildung der Sicherheitsmitarbeiter mehr bezahlen müssen, wenn es doch einen für alle bindend vorgeschriebenen Mindestlohn gibt.

Wir fordern die Politik hier nachhaltig und ausdrücklich auf, diese Kriterien der BDA einer kritischen Überprüfung zu

unterziehen. Die BDA vertritt fast ausschließlich die Interessen der Industrie. Die Dienstleistungswirtschaft muss bei der Besetzung der Tarifausschüsse ein Mitspracherecht haben.

Wir haben ein sehr starkes Tarifgefälle zwischen den neuen und den alten Bundesländern, zwischen Rand- und Ballungsgebieten. Das hat wirtschaftliche Gründe. Wir sind dagegen, dass Unternehmen aus Niedriglohngebieten dieses Tarifgefälle ausnutzen und ihre Dienstleistungen in Hochlohngebieten mit den geringeren Löhnen anbieten. Wir sprechen uns deshalb nachhaltig für die Einführung des Erfüllungsortprinzips aus.

Wir haben deshalb mit ver.di einen bundesweit gültigen Erfüllungsort-Tarifvertrag abgeschlossen. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit wird in Kürze dem Tarifausschuss des Bundesministeriums zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der geschilderten Position der BDA befürchte ich hier das Schlimmste – nämlich eine Ablehnung.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf das Thema Mindestlohn zu sprechen kommen.

Wir erwarten, dass mit der Aufhebung der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2009 bzw. 2011 zusätzliche Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern nach Deutschland kommen. In den zwölf Beitrittsländern sind 500.000, zum Teil sehr gut ausgebildete Sicherheitskräfte tätig. Viele davon erhalten Stundenlöhne zwischen 1 und 2 €. Ein Teil davon dürfte an einem Arbeitsplatz in einem deutschen Sicherheitsunternehmen interessiert sein.

Wir brauchen deshalb die Aufnahme unserer Branche in das Entsendegesetz, um auch für ausländische Anbieter unsere Mindestlöhne rechtlich klar zu regeln.

Mit großer Zustimmung haben wir am 11. Juni 2007 die Entscheidung des Koalitionsausschusses zur Ausweitung des Entsendegesetzes zur Kenntnis genommen. Wir haben bis zum 31. März 2008 nun Zeit, unsere verbands- und tarifpolitischen Hausaufgaben zu machen. Der



von links: Iris Gleicke, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Wolfgang Waschulewski, Präsident BDWS, Manfred Buhl, Vizepräsident BDWS

Vorstand unseres Verbandes, dem alle Landesgruppenvorsitzenden angehören, hat einstimmig beschlossen, einen Mindestlohntarifvertrag zur Aufnahme in das Entsendegesetz abzuschließen. Wir haben die Gewerkschaft bereits aufgefordert, mit uns unverzüglich Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Wir werden in den nächsten Monaten den Antrag auf Aufnahme in das Entsendegesetz stellen. Ich gehe davon aus und hoffe dies auch, dass wir nicht die gleiche politische und mediale Aufmerksamkeit erzielen werden wie die Postdienste. Der BDWS ist der einzige Arbeitgeberverband für das Sicherheitsgewerbe und wir vertreten weit über 50 Prozent der Beschäftigten!

Der Mindestlohntarifvertrag nach dem Entsendegesetz ist aber nur ein - wenn auch besonders wichtiger - Baustein unserer Tarifpolitik. Für unser differenziertes Tarifsystem mit unterschiedlichen Tätigkeiten und Lohnhöhen müssen wir auch zukünftig die Allgemeinverbindlichkeit erhalten.

Der BDWS ist ein Arbeitgeberverband. Ich hoffe, dass aus meinen Ausführungen deutlich geworden ist, dass unser besonderes Augenmerk auch der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten gilt. Ohne deren Leistungsfähigkeit hätte das Sicherheitsgewerbe nicht die heutige Bedeutung. Unsere Qualitätsbemühungen werden nur dann fortgesetzt, wenn wir dafür angemessene Löhne für unsere Beschäftigten erzielen. Dazu bedarf es in unserer schwierigen Branche der Unterstützung durch die Politik! ●